



# **Ehrungsordnung**

## **§ 1 Allgemeines**

Der Sportverein Wacker Burghausen e.V. – im folgenden SVW genannt – kann natürliche oder juristische Personen, die sich um den SVW als

- aktive Sportler des SVW durch besondere sportliche Leistungen oder
- Mitglieder oder Institution durch besonderes Engagement oder
- Mitglieder des SVW aufgrund langjähriger Treue

verdient gemacht haben, ehren.

Grundsätzlich können nur Personen geehrt werden, die zum Zeitpunkt des Eintritts des ehrungswürdigen Ereignisses Mitglied des SVW waren bzw. sind.

## **§ 2 Ehrungen, Ehrennadeln, Auszeichnungen**

Als Ehrung kann die Ernennung zum

- Ehrenvorsitzenden des SVW,
- Ehrenvorsitzenden einer Abteilung des SVW,
- Ehrenmitglied des SVW oder
- Ehrenmitglied einer Abteilung des SVW

erfolgen.

Als Ehrung kann eine Ehrennadel verliehen werden für

- besondere sportliche Leistungen,
- besondere Verdienste (Verdienstnadel) oder
- langjährige Mitgliedschaft (Treuenadel).

Verdienste, die das übliche Maß sportlicher Leistungen oder ehrenamtlicher Tätigkeit übersteigen, können durch Überreichung von Urkunden, Geschenken oder auf andere Weise anerkannt werden (Auszeichnung). Auszeichnungen sind keine Ehrungen im Sinne der Satzung des SVW oder dieser Ehrungsordnung.

Die Anerkennung von Verdiensten (Auszeichnung) kann von der Vorstandschaft oder den Abteilungen für ihren Bereich in eigener Zuständigkeit vorgenommen werden.

### **§ 3 Ehrenvorsitzende**

Zu Ehrenvorsitzenden des SVW können ehemalige Vorsitzende ernannt werden, die sich in dieser Funktion in langjähriger Tätigkeit um den Verein verdient gemacht haben.

Als äußeres Zeichen der Ehrung erhält der Ehrenvorsitzende eine Verdienstnadel in Gold mit Brillanten und eine Urkunde.

Ehrenvorsitzende des SVW und deren Ehepartner sind bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Verein Mitglieder mit allen Rechten. Ehrenvorsitzende des SVW und deren Ehepartner sind beitragsfrei und Ehrengäste auf allen Veranstaltungen des Vereins.

Die Zahl der lebenden Ehrenvorsitzenden des SVW soll zwei nicht überschreiten.

Zu Ehrenvorsitzenden einer Abteilung des SVW können ehemalige Abteilungsleiter ernannt werden, die sich in dieser Funktion in langjähriger Tätigkeit um eine oder mehrere Abteilungen des SVW verdient gemacht haben.

Ehrenvorsitzende einer Abteilung des SVW und deren Ehepartner zahlen keinen Abteilungsbeitrag und sind Ehrengäste auf allen Veranstaltungen der betreffenden Abteilung.

Als äußeres Zeichen der Ehrung erhält der Ehrenvorsitzende der Abteilung des SVW eine Verdienstnadel in Gold und eine Urkunde.

Die Zahl der lebenden Ehrenvorsitzenden einer Abteilung des SVW soll zwei je Abteilung nicht überschreiten.

### **§ 4 Ehrenmitglieder**

Zum Ehrenmitglied des SVW oder einer Abteilung des SVW kann ernannt werden, wer sich in langjähriger, vorbildlicher Tätigkeit an verantwortlicher Stelle innerhalb

des SVW oder einer Abteilung des SVW außerordentlich verdient gemacht hat oder durch besondere sportliche Leistungen (z.B. Gewinn einer Europa- oder Weltmeisterschaft) dem Ansehen des Vereins auch international Geltung verschafft hat.

Zum Ehrenmitglied des SVW oder einer Abteilung des SVW kann auch ein Nichtmitglied ernannt werden, das den SVW oder eine Abteilung des SVW in vorbildlicher Weise unterstützt und gefördert hat.

Ehrenmitglieder sind bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Verein Mitglieder mit allen Rechten.

Ehrenmitglieder des SVW und deren Ehepartner sind beitragsfrei und Ehrengäste auf allen Veranstaltungen des Vereins.

Ehrenmitglieder einer Abteilung des SVW und deren Ehepartner zahlen keinen Abteilungsbeitrag und sind Ehrengäste auf allen Veranstaltungen der betreffenden Abteilung.

Als äußeres Zeichen der Ehrung erhält das Ehrenmitglied eine Verdienstnadel in Gold und eine Urkunde.

## **§ 5 Ehrennadeln**

Die Ehrennadel für besondere sportliche Leistungen kann für herausragende Platzierungen bei Einzel- und Mannschaftswettbewerben, den Gewinn von Meisterschaften, den Aufstieg in eine höhere Klasse, die Aufstellung oder Einstellung von Rekorden, die Berufung in Auswahlmannschaften oder den langjährigen aktiven Einsatz als Sportler für den SVW als Ehrennadel mit Lorbeerrand in Gold oder in Silber verliehen werden.

Die Ehrung für besondere sportliche Leistungen kann nur an Personen verliehen werden, die diese besonderen Leistungen im Auftrag und im Namen des SVW erzielte. Diese besonderen sportlichen Leistungen müssen in einer Disziplin erzielt werden, die im aktuellen sportlichen Angebot des SVW enthalten ist und von einer seiner Abteilungen regelmäßig ausgeübt wird.

Die Ehrennadel mit Lorbeerrand **in Gold** kann an aktive Sportler, die

- eine Deutsche Meisterschaft oder
- die Teilnahme an Europa- oder Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen in Einzel- und/oder Mannschaftswettbewerben errangen oder
- eine mindestens 15-jährige aktive Wettkampftätigkeit nachweisen können.

Die geforderten Kriterien beziehen sich ausschließlich auf die aktive Tätigkeit beim und für den SVW.

Die Ehrennadel mit Lorbeerrand **in Silber** kann an aktive Sportler, die

- eine Bayerische Meisterschaft oder
- eine vordere Platzierung auf süddeutscher oder nationaler Ebene

in Einzel- und/oder Mannschaftswettbewerben errangen oder

- eine mindestens 10-jährige Wettkampftätigkeit nachweisen können.

Die geforderten Kriterien beziehen sich ausschließlich auf die aktive Tätigkeit beim und für den SVW.

Der Vorstand des SVW ist berechtigt, im Einzelfall für

- andere herausragende Platzierungen bei Einzel- und Mannschaftswettbewerben,
- den Gewinn von Meisterschaften,
- den Aufstieg in eine höhere Wettkampf- oder Spielklasse,
- die Aufstellung oder Einstellung von Rekorden,
- die Berufung in Auswahlmannschaften oder
- den langjährigen aktiven Einsatz als Sportler für den SVW

die Ehrennadel mit Lorbeerrand in Gold oder in Silber zu verleihen.

Die Ehrennadel für besondere Verdienste (Verdienstnadel mit glattem Rand) kann **in Gold** für mindestens 15-jährige oder **in Silber** für mindestens 10-jährige, ehrenamtliche Tätigkeit für den SVW verbunden mit besonderen Verdiensten um den SVW verliehen werden.

Die ehrenamtliche Tätigkeit muss nicht ununterbrochen ausgeübt worden sein.

Die Ehrennadel für besondere Verdienste (Verdienstnadel mit glattem Rand) kann **in Gold mit Brillanten** für ganz außergewöhnliche Verdienste um den SVW verliehen werden. Träger dieser Ehrennadel können maximal 3 lebende Persönlichkeiten sein.

Ehrennadeln (Verdienstnadeln) können auch an Nichtmitglieder verliehen werden, die den SVW in vorbildlicher Weise unterstützen und fördern.

Die Ehrennadel für langjährige Vereinszugehörigkeit (Treuenadel) kann für Zugehörigkeit zum SVW nach 25, 40, 50, 60 und allen weiteren 5 Jahren verliehen werden. Die Zugehörigkeit rechnet ab dem Eintrittsdatum und darf nicht unterbrochen sein.

Über die Ehrungen werden Ehrenurkunden ausgehändigt.

## **§ 6 Anträge und Bewilligung**

Antragsberechtigt für Ehrungen und Auszeichnungen sind der Vorstand des SVW, die Mitglieder des Vorstands des SVW oder die Abteilungsleiter des SVW.

Anträge sind schriftlich an den Vorstand des SVW mit Benennung des zu Ehrenden oder Auszuzeichnenden mit vollständiger schriftlicher Darstellung der Ehrungsgründe zu richten.

Die Anträge müssen spätestens 4 Wochen vor dem Tag der Ehrung beim Vorstand des SVW eingegangen sein.

Über die Ernennung oder Verleihung beschließt der Vorstand des SVW.

Ehrungen für langjährige Vereinszugehörigkeit bedürfen keines Antrages.

## **§ 7 Verleihung und Übergabe**

Die Ehrung

- für 25- und 40-jährige Vereinszugehörigkeit

erfolgt in der Regel auf der Mitgliederversammlung der jeweiligen Abteilung des Mitglieds.

- für 50-jährige und alle weiteren 5 Jahre Vereinszugehörigkeit

erfolgt in der Regel auf der Mitgliederversammlung des SVW.

Die Ernennung zum

- Ehrenvorsitzenden des Vereins und
- Ehrenmitglied des Vereins

erfolgt in der Regel auf der Mitgliederversammlung des SVW.

Bezüglich der weiteren Ehrungen, insbesondere für besondere sportliche Leistungen, für besondere Verdienste oder für 25, 40 und 50 Jahre Vereinszugehörigkeit und der Auszeichnungen trifft der Vorstand des SVW in Abstimmung mit den Abteilungen die Entscheidung über Ort und Zeitpunkt der Ehrung.

Die Namen aller Geehrten werden in unserer Vereinszeitung „SVW-Report“ veröffentlicht.

## **§ 8**

### **Aberkennung von Ernennungen, Ehrungen und Auszeichnungen**

Ernennungen, Ehrungen oder Auszeichnungen können widerrufen und aberkannt werden, wenn der Betroffene aus dem SVW ausgeschlossen worden ist oder sich auf eine andere Weise im Nachhinein für die Ernennung, Ehrung oder Auszeichnung als unwürdig erwiesen hat.

Darüber entscheidet der Vorstand des SVW.  
Der Betroffene ist verpflichtet, die Ehrenurkunden, Ehrennadeln und Auszeichnungen an den SVW zurückzugeben

## **§ 9**

### **Änderung der Ehrungsordnung und Ausnahmen**

Über Änderung der Ehrungsordnung und Ausnahmen beschließt der Vorstand des SVW.

## **§ 10**

### **Inkrafttreten**

Diese überarbeitete Fassung dieser Ordnung tritt durch Beschluss des Erweiterten Vorstands des SVW vom 29.01.2019 in Kraft.

Dr. Thomas Frey  
1. Vorsitzender

SPORTVEREIN  
WACKER BURGHAUSEN E.V.